

Zentralstelle für Klinische Sozialarbeit
Institut für Psycho-Soziale Gesundheit
Wissenschaftliche Einrichtung an der Fachhochschule Coburg
Friedrich-Streib-Str. 2
96479 Coburg

Prof. Dr. Helmut Pauls
pauls@fh-coburg.de

Coburg den 01.03.2007

Empfehlung der Zentralstelle für Klinische Sozialarbeit (ZKS) zu einer zukünftigen tariflichen Eingruppierung von FachsozialarbeiterInnen für Klinische Sozialarbeit in die Entgeltgruppe 10 des neuen TVÖD. (Bezug: Entwurf der Neueingruppierung von SozialarbeiterInnen in die neuen Entgeltstufen im Rahmen des TVÖD)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 2001 gegründete Zentralstelle für Klinische Sozialarbeit (ZKS) hat im Hinblick auf die Aufwertung der gesundheitlichen Bedeutung moderner Sozialarbeit die *Klinische Sozialarbeit als Fachsozialarbeit* entwickelt.

Die ZKS und ihr namhaftes Kuratorium fördert - in Zusammenarbeit mit den neuen Masterstudiengängen für Klinische Sozialarbeit (ASFH Berlin, KFH Berlin, FH Coburg) und Verbänden wie der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit (DGS) und der Deutschen Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen (DVSG) sowie Weiterbildungsinstituten wie dem DBSH-Institut zur Förderung der Sozialen Arbeit e.V. oder der Akademie der Lebenshilfe in Bayern - die Kompetenzen sozialarbeiterische Fachkräfte über die grundständige Ausbildung hinaus im Sinne einer zusätzlichen Qualifizierung.

Im Zentrum dieser Aktivitäten steht die Überprüfung und Anerkennung der Qualifikation Klinischer Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und ihre Zertifizierung. Die in den Richtlinien der ZKS formulierten Voraussetzungen und Standards (siehe www.klinische-sozialarbeit.de) dienen der fachlichen Spezialisierung durch eine *Vertiefung und Erweiterung* der theoretischen und praktischen Kompetenzen der spezialisierten Fachvertreter/-innen bei klinischen (beratenden und sozial intervenierenden bzw. psycho-sozial behandelnden) Aufgabenstellungen in der gesundheitsbezogenen Fallarbeit.

In Bezug auf die Klinische Fachsozialarbeit orientieren sich die *Standards der Anerkennung* der ZKS in Abstimmung mit der Sektion Klinische Sozialarbeit in der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit an Qualifikationen im Sinne eigenverantwortlicher Ausführung bestimmter Tätigkeiten, die mit verbindlichen Kriterien überprüft werden.

Der Fachsozialarbeits-Level (Titel der anerkannten Fachkräfte: „Fachsozialarbeiter für Klinische Sozialarbeit (ZKS)“ (Niveau: Master-Abschluss mit klinischem Schwerpunkt oder Diplom Abschluss mit umfangreichen einschlägigen klinischen Fortbildungen, sowie mindestens 5 Jahre einschlägige Berufspraxis) beinhaltet folgende *überprüfte Qualifikationen*:

- Diplom- oder Master- Abschluss
- Fünf Jahre einschlägige klinische Berufspraxis (mindestens 30 Std./Woche) *nach* dem Diplom oder einem konsekutiven Master-Abschluss
- Nachweis umfangreicher Fortbildungen (mindestens 500 Stunden) in Beratung, psycho-sozialer Hilfe/Intervention oder (sozial-)therapeutischen Verfahren *nach* dem Diplom oder Nachweis praxisbezogener klinischer Schwerpunkte im Rahmen des

Masterstudiums sowie supervidierte Praxis, die mindestens folgende Kriterien erfüllen:

- Erweiterung der Diversität klinischer Erfahrungen
- Vertiefung und Erweiterung praktischer Fertigkeiten der Beratung und Intervention (practice skills)
- Vertiefung theoretischen und methodischen Wissens
- Vertiefung der Kenntnisse in berufsethischen und rechtlichen Bedingungen und Zusammenhängen.

Der Fachsozialarbeiter-Level beinhaltet die Befähigung zu eigenverantwortlicher hochqualifizierter Fallarbeit einschließlich Leitungskompetenz. Klinische FachsozialarbeiterInnen (ZKS) erfüllen die Qualifikation, volle Verantwortung zu übernehmen für soziale Abklärung, Diagnose und Beratung, Förderung und soziale Behandlung von Klienten bzw. Patienten. Sie sind grundsätzlich zu einer evidenzbasierten Praxis fähig.

Die ZKS empfiehlt - neben der Berufsgruppe der Bewährungshelfer - auch die Fachsozialarbeiter(-innen) für Klinische Sozialarbeit (ZKS) für die Eingruppierung in Entgeltgruppe 10 des neuen TVÖD zu berücksichtigen.

Eine solche Verbesserung der Entgeltgruppierung wäre sowohl eine gerechte Gleichstellung dieser Fachsozialarbeiter mit dem Fachingenieur, Fachanwalt oder der Fachpflegekraft (Fachkrankenschwester) als auch ein Anreiz für Sozialarbeiter(-innen) im Gesundheitswesen, sich entsprechend weiterzubilden und damit die soziale Komponente in einem bio-psycho-sozialen Gesundheitsverständnis eines ganzheitlichen Gesundheitswesens zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Prof. Dr. Helmut Pauls
Geschäftsführung ZKS